

# COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Tischtennisabteilung des TSV Warthausen e.V.

in der ab 14. Juni 2021 gültigen Fassung

Maßgeblich sind die Verordnungen und ggf. Auflagen Baden-Württembergs bzw. der Gemeinde Warthausen. Der Hygienebeauftragte ist der Vorsitzende des TSV Warthausen e.V.

## Allgemeine Regelungen (AHA + Regeln) sind

- Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1,50 Metern** zwischen allen anwesenden Personen (gemäß § 2 CoronaVO), wo immer dies möglich ist.
- **Hygieneanforderungen und -konzept** (gemäß § 4 und 6 CoronaVO)
  - Begrenzung der Personenzahl – abhängig vom Öffnungsschritt
    - Öffnungsschritt 2: 20 qm/Person (§ 21 Absatz 2)
    - Öffnungsschritt 3: 10 qm/Person (§ 21 Absatz 3, Nummer 9)
  - Lüftung der Innenräume; ist dies witterungsbedingt nicht möglich, muss zwischen den Trainingseinheiten 10 Minuten gelüftet werden.
  - Reinigung von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung nach dem Training bzw. dem Wettkampf
  - Bereitstellung von Handwaschmittel bzw. Handdesinfektion im Eingangsbereich
  - Die Verbreitung des Virus über Materialien wird Hygieneregeln verhindert.
- **Medizinische Atemmasken** sind zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie beim Aufenthalt in der Umkleide zu tragen (gemäß § 3 CoronaVO und § 2 CoronaVO Sport). Während des Sportangebotes muss keine Maske getragen werden.

## Erweiterte allgemeine Regelungen

- **Testpflicht („3 G“):** Der Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Test (max. 24 Stunden alt), Impf- oder Genesungsnachweis ist für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen (gemäß § 5 CoronaVO). Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.  
Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Genesene mit Bescheinigung sind von der Testpflicht befreit.
- Die **Daten der Trainings-Teilnehmer sind zu erheben** und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO).
- **Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten (gemäß § 8 CoronaVO).

## Verantwortliche Person

Jede Sportgruppe muss vor Nutzungsbeginn eine verantwortliche Person nennen (Verantwortlicher Übungsleiter/Trainer), welche für die Einhaltung aller Regelungen dieses Hygienekonzepts verantwortlich ist. Insbesondere die Prüfung und Dokumentation der Test-Nachweise ist sorgfältig durchzuführen.

# 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

## *Die Zutrittsberechtigung und der Zugang zur Halle*

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma zulässig.

Wenn im Trainings- und Übungsbetrieb die maximal zulässige Anzahl an Personen (siehe oben) in der Sporthalle ist, wird weiteren Personen der Zutritt verweigert. Gleiches gilt für Sportwettkämpfe oder Sportwettbewerbe. In beiden Fällen gilt: Vorrang haben Spieler, danach Trainer, danach Betreuer, danach Zuschauer.

Der TSV Warthausen e.V. sorgt für die Umsetzung dieses Schutz- und Handlungskonzepts, übernimmt aber keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings oder Wettkampfs. Insbesondere müssen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen, idealerweise unter vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin.

## *Der Ablauf des Trainings/Wettkampfs*

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.

Es spielen maximal 4 Spieler an einem Tisch.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Während des gesamten Trainings oder Wettkampfs ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Davon dürfen lediglich die aktiven Spieler am Tisch während eines Ballwechsels abweichen. Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten ebenso Abstand und führen auch keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

# 2. Hygienemaßnahmen

Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Training/Wettkampf die Hände.

Jede/r Spieler\*in nutzt den eigenen Schläger.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Spieler\*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche. Essen ist in der Sporthalle nicht erlaubt. Kleine Stärkungen wie Obst, Traubenzucker oder Müsliriegel oder ähnliches sind erlaubt.

In der Sporthalle wird jederzeit eine gute Belüftung gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen oder ggf. Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.

In den Umkleieräumen dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. In den Duschräumen dürfen sich je nur 3 Personen gleichzeitig aufhalten, auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt in diesen Räumen zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Wettkampf oder Training sind die Duschkabine zu reinigen (Wasser abziehen) und die Armaturen zu desinfizieren, sofern diese benutzt wurden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Für das Einsammeln der Bälle im Training werden Ballsammelgeräte bereitgestellt, um die Berührungen der Bälle durch die Spieler zu minimieren.

Nach einem Wettkampf oder Training werden die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten gereinigt. Die Bälle werden vor der nächsten Verwendung eine Woche gelagert.

Die Sporthalle ist nach dem Wettkampf/Training und zügigem Umkleiden und Duschen möglichst umgehend zu verlassen.

### 3. Raumnutzungen

- **Umkleide- und Sanitärräume**

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (dies gilt nicht für das Duschen).

Bei der Toilettenbenutzung darf sich nur eine Person pro Toiletten-Raum aufhalten.

- **Geräteräume** sowie **sonstige Nebenräume** sollen nur einzeln betreten werden, außer es können die genannten Abstandsregeln eingehalten werden.

### 4. Information, Überwachung und Nachverfolgung

#### *Information und Überwachung*

In der jeweiligen Sportstätte werden die zentralen Maßnahmen während des Wettkampfs/Trainings ausgehängt. Der Abteilungsleiter Tischtennis informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über dieses Schutz- und Handlungskonzept. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept verstößt, wird vom Leiter des Wettkampfs/Trainings der Halle verwiesen.

#### *Nachverfolgung*

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen und Telefonnummern der anwesenden Personen jedes Trainings/Wettkampfs dokumentiert. Dieses Dokument wird nach dem jeweiligen Training/Wettkampf vom Leiter des Trainings/Wettkampfs bis spätestens am nächsten Tag an den Vorsitzenden des TSV Warthausen e.V. geschickt, welcher es für mindestens 30 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.